

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Prothanschrift: Tageblatt Riesa.

Heftz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1530  
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 80.

Freitag, 6. April 1923, abends.

76. Jährg.

**Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.**  
Für den Verkauf von Mehl und Brot sind für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

a) im Großhandel für Weizenmehl 80 180 M. für 1 c Brutto im Leiback frei Haus,

für Roggenmehl 28 230 M. für 1 c Brutto im Leiback frei Haus,

b) im Kleinhandel für Weizenmehl 340 M. für 1 kg  
für Roggenmehl 320 M. für 1 kg.

B. für Brot:

für Weizenbrot 850 M. für 1 kg für Weizenbrot 510 M. für 1 kg  
885 M. für 1900 gr. 215 M. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 9. April 1923 ab in Wirkung.

Abweds Gutschrift des Unterhändlers zwischen dem alten und neuen Preise für die am 8. April 1923 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände erhalten alle Bäckereien einschl. der Bäckereien und Mehlspeisenhandlungen Aufforderung, über die am 8. April 1923 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an

1. Roggen, 5. Weizenmehl 85% ig.  
2. Weizen, 6. Gerstenmehl 75% ig.  
3. Gerste, 7. Roggenbrot,  
4. Roggenmehl 85% ig. 8. Weizenbrot

spätestens bis zum 12. April unter Benennung der in ihrem Besitz befindlichen Bäckerei Anzeige an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erstatzen. Die Bestände sind aufzugeben. Lediglich schäkungsweise Angabe ist unzulässig.

Abweds Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle bis zum 8. April 1923 nach Geschäftsschluss belieferten Brotmarken (bis einschließlich Reihe 6 der laufenden Brotcheinreihe) sorgfältig zu zählen, in vorgeschriebener Weise zu bündeln und zu schützen und vierzig sofort und spätestens bis zum 12. April 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes eingulenden. Auf im voraus belieferte

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. April 1923.

\* Das Brot wird billiger! Wie der Kommunalverband Großenhain im amtlichen Teile bekannt gibt, wird im diesigen Bezirk der Preis für 1000 Gramm Roggenbrot ab 9. April d. J. von 770 Mark auf 665 Mark gesenkt.

\* Treuer Mieter. Herr Pensionär Wilhelm Hanke wohnt jetzt 25 Jahre ununterbrochen im Grundstück Schloßstraße 28 (Gambrinus).

\* Lehrlings- und Elternabend. Der Jugendbund im Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.d.A.) Ortsgruppe Riesa, veranstaltet Sonntag, den 8. April, im Saale der "Elberstraße" einen Lehrlings- und Elternabend. Die reichhaltige Vortragsfolge verzögert musikalische Darbietungen, Ansprachen, Vorträge, gemeinsame Gesänge und

\* Studienniederlassung und Höhlenschau. Bei der gestern in Riesa abgehaltenen Studienniederlassung und Höhlenreise wurden 40 Studierende ausgetragen. Von 9 vorgeführten drei- und vierjährigen Studien wurde eine mit einem 1., fünf mit einem 2. und eine mit einem 3. Preis prämiert. Außerdem sind 4 Pferdefamilien mit mehr als 8 Nachkommen vorgeführt worden. Von diesen erhielten Gütek. Ehrlich in Schönitz den 1. und Gütek. Kühnemel in Seithain den 2. Preis. Im Übrigen war gutes Pierdematerial zur Stelle.

\* In das Ministerium des Innern berufen wurde der Staatsanwalt Günther. Er tritt als Regierungsrat in das Polizeidepartement ein. Günther ist der Sohn des Landtagsabgeordneten Oskar Günther und gehört wie dieser der Demokratischen Partei an.

\* Tagung des evangelischen Reichs- elternbundes. Auf dem ersten Vertretertag des evangelischen Reichs- elternbundes in Braunschweig wurde einstimmig eine Erklärung zur Schulpolitik des Reichs geschlossen, worin der Reichs- elternbund von neuem die Forderung nach beschleunigter Verabsiedlung des Reichsschulgesetzes erhebt. Er erklärt, daß für die evangelischen Eltern nur ein Reichsschulgesetz annehmbar ist, das der evangelischen Schule völlige Sicherheit und Entfaltungsfreiheit gewährt. Die evangelische Elternschaft wird mit allen geleglichen und verfassungsmäßigen Mitteln weiterkämpfen, bis der Volks- willie zur kirchlichen Erziehung sein Ziel erreicht hat. Das Ergebnis der Verhandlungen über die Lehrerbildung ist, daß der Reichs- elternbund die Verhandlungen der Lehrerbildung nach einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Lehrerbildung beginnt und unterhält in der Erwartung, daß dabei die beste Ausgestaltung der kirchlichen Erziehungsbildung Verständigung findet. Mit der Fertigung von Schönbergs "Glaube und Heimat" in "Wandel- Lichibild" und einem öffentlichen Erziehungsbild mit einem Vortrage des Oberstudienrates Bruns-Wagdeburg und des Lehrer- Abschluß.

\* Gegen die Religionsverordnungen des Kultusministeriums richtet sich eine Ausstellung des Volkskirchlichen Landesverbands für Sachsen, die wie folgt lautet: "Kultusminister Fleischer hat durch Verordnung vom 9. März 1923 das frühere Verbot der Teilnahme an kirchlichen Feiern an sozial nicht anerkannten Feiertagen zum Teil aufgehoben. Die Aufhebung gilt aber nur für die Romisch-Katholischen und Israeliten, nicht aber für die Evangelischen. Wir gönnen von Herzen unsern andersgläubigen Mitbürgern die Freiheit der Religionsübung, aber wir fordern die gleiche Gewissensfreiheit auch für die Anhänger des evangelischen Bekenntnisses. Es geht nicht an, daß Lehrer und Schüler vom Unterricht befreit werden können, wenn sie an einer Familienei oder an einem Feiertag teilnehmen wollen, nicht aber, wenn sie den Gottesdienst besuchen wollen. Wie erheben Einspruch gegen die nur teilweise Aufhebung der Augustverordnung und fordern die endgültige Belebung von Aus-

nahmen der Reihe 7 ff. der laufenden Brotcheinreihe wird Mehl nicht zugewiesen. (Siehe Bekanntmachung vom 21. Februar 1923.)

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf bestraft.

Großenhain, am 6. April 1923. 1860 L. Der Kommunalverband.

Montag, den 16. April 1923, vormittags 11,12 Uhr

wird im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft

## Bezirksversammlung

Großenhain, am 5. April 1923.

Markus, Vorsitzender.

## Erweiterter Geschäftsverkehr am 8. April 1923.

Aus Anlaß des am 8. April 1923 hier stattfindenden Jahrmarktes weisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nummer 85 des Riesaer Tageblattes vom 12. April 1919 — hin, wonach am Jahrmarkt-Sonntage der Handel in allen Geschäftszweigen von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr zulässig ist und demnachfolge auch in dieser Zeit im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. April 1923.

Gh.

Am 12. April 1923, vorm. 9 Uhr findet im Munitionsdepot II die Versteigerung der abgewidmeten Munitionshäuser und der hölzernen Abortanlagen statt. Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Finanzamt Riesa, Wirtschaftsverwaltung Zeithain in Zeithain.

## Der Abendkursus für Schneider

findet in der Mädchenschule II Dienstag 6-8 Uhr statt. Anmeldungen zu Beginn der Kursustunden oder im Umtzimmer.

Der Leiter der Fortbildungsschulen.

nahme bestimmen für Schulbesetzung zum Zwecke des Gottesdienstes. Wir erheben aber auch Einspruch dagegen, daß noch immer Andachten, Gebete und Singen von Christenliedern wie jede religiöse Beeinflussung im Sinne evangelischen Christentums außerhalb des Religionsunterrichtes verboten sind. Damit besteht für evangelische Schulen die andere Augsburgerordnung unverändert fort, die unsere Schulen in weltliche Schulen verwandelt hat, obwohl der Reichsminister des Innern am 22. März 1923 im Reichstag erklärt hat, daß diese Verordnung jedenfalls keine Anwendung finden darf, wo alle Kinder einer Klasse oder der Schule demselben Bekenntnis angehören und kein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet ist. Da derartige Schulen und Klassen in Sachsen sehr zahlreich sind, erwarten wir, daß sich der Kultusminister endlich dazu entschließe, seine unhaltbare Verordnung gänzlich und endgültig aufzuheben. Wir fordern im "streiten" Staate auch Freiheit für die Gemüte.

\* Zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Presse. Der preußische Minister des Innern hat eine Verfügung herausgegeben, wonach zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Presse, namentlich auch der unterhaltungswürdigen Provinz-Presse, es erwünscht sei, die Beitragsabdruckrechte möglichst mit staatlichen und kommunalen Aufträgen zu bedienen.

\* Die kirchliche Bevölkerungsversicherung für Sachsen, die vom Volkskirchlichen Patenbund eingerichtet wurde, ist nach Verhandlungen mit der Direktion der Deutschen Volksversicherung A.G. in Berlin nunmehr auf alle Mitglieder der lutherischen ev.-luth. Landeskirche ausgedehnt worden, also nicht nur auf Mitglieder des Volkskirchlichen Patenbundes. Die Versicherungssumme von 100 000 Mark kann auf 200 000 Mark heraufgesetzt werden, und es ist auch die Zulassung verschiedener Versicherungssummen auf der Versicherungsnachfrage zulässig. Kinder werden gleichfalls in die Versicherung aufgenommen. Die Rechnungsstellen der Kirchlichen Bevölkerungsversicherung können Versicherungen bis Zahlung von Prämien bis zum Tode oder durch Ablösung der Prämien von längstens 20 Jahren oder durch Ablösung der Prämien mit einmaligen Beiträgen abschließen.

\* Tagung des Sächsischen Militärvereinsbundes. Der Sächsische Militärvereinsbund hält die diesjährige Generalversammlung am 20. Juli im Ausstellungspalast in Dresden ab und verbindet damit die Beitrete seines 80jährigen Bestehens.

\* Landesverband der Sächsischen Presse. In der letzten Mitgliederversammlung des Bezirkvereins Dresden im Landesverband der Sächsischen Presse wurde an Stelle von Schriftleiter Dr. Blaick (Dresdner Nachrichten), der mit der Leitung des Landesverbandes betraut worden ist, Schriftleiter Graefe-Dresden, Vertreter der Leipzig, R. A. gewählt. Zum zweiten Vorsitzenden wurde an Stelle von Schriftsteller Dr. Bandmann, Schriftleiter Barthel, Leiter der Pressestelle des Staatlichen Elektrizitätswerkes, und zum dritten Vorsitzenden Schriftsteller Dr. Hesse, Dresdner Anzeiger, gewählt.

\* Weitere Ausweisungen von Deutschen aus der Tschechoslowakei. Aus den Grenzgebieten werden erneut zahlreiche Reichsdeutsche ausgewiesen. Dazu sind diese Ausweisungsbefehle in Prag noch nicht bestätigt worden. Die deutsch-tschechischen Verhandlungen über die Liquidierung der gegenwärtigen Ausweisungen sind vorläufig resultlos verlaufen.

\* Vertretung der Bettler. Der Bettelzugang durch echte oder angebliche Kriegsbeschädigte nimmt überhaupt. Die Kriegsbeschädigtenvereinigungen sind in der Verurteilung dieses Missstandes einig. Sie erklären, daß kein Kriegsbeschädigter notwendig hat, seine Dienstbeschädigung dazu zu mißbrauchen, um auf dem entzehrten Wege des offenen oder verdeckten Bettelns Gaben zu sammeln, da von Reichs- und Staatswegen alles getan wird, um die Kriegsbeschädigten, wie auch die Friedensblinden und Unfallverletzten durch Verschaffen von Arbeitsgelegenheit

und durch Geld- und Sachunterstützungen vor Not zu bewahren. Während der größte Teil der Kriegsbeschädigten, zum Teil unter Ausbildung alter Villenstadt, feindet Arbeit nachgeht, können einige wenige, die ihnen in ihren gefunden Tagen bei freier Arbeit ausstellen, sich nicht daran gewöhnen, die ihnen verbliebenen Kräfte arbeitend zum Nutzen der Allgemeinheit zu verwenden. Ein und betriebsgerichtliche Elemente, die den Ehrennamen des Kriegsbeschädigten und Kriegsbeschädigten nicht verdienen, da sie entweder am Kriege gar nicht teilgenommen oder keine Verwendung davon genommen haben, betrügen durch die Gebaren die Geber. Es liegt ferner die Gefahr vor, daß sie mit ihren hohen Bettelneinnahmen wirklich beschädigte Kameraden, die trotz allen Fleisches die Einnahmen jünger Bettler nicht erreichen können, leicht zum Mülligung und zur Bettelreihe verführen. — Die Bevölkerung ist deshalb gut, nicht Bettler, die im Ehrenkleide des Krieges auftreten, gebetenlos Unterstützungen zu geben. Es ist richtiger, sich ihre Anschrift geben zu lassen und der zuständigen örtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte (Arbeits- oder Ortsamt) anzusegnen, die stets bereit ist, den Verhältnissen dieser Bettler nachzugehen und sie durch Rat und Tat zu unterstützen.

\* Der Wetterbericht zu Ostern, der dem Frühlingswetter des letzten Wochentakts ein jähes Ende gelegt hatte, ist auch jetzt noch nicht überwunden. In ganz Mittel-Europa herrschen wieder niedrigere Temperaturen, und die in der Nacht vom 1. zum 2. Osteritag vorgelagerten verdeckten Frösche waren besonders in Nord- und Süddeutschland recht scharf. So wurden in der Provinz Brandenburg bis zu 5. in Breslau 6 und in Südniedersachsen sogar 8 Grad Kälte erreicht. Auch die Tagestemperaturen erhöhen sich vielfach, namentlich an der Ostseeküste, aber auch in Mittel- und Süddeutschland, nur wenig über den Wertepunkt, und allein im Westen und Süden des Landes bietet die Witterung verhältnismäßig mild, obwohl auch hier seit Sonntag 15 Grad Wärme nicht mehr erreicht wurden. Die Ursache dieses ersten scharfen Frühlings ist der Fall des vorher über Mitteleuropa verlagerten gewordenen hohen Luftdrucks und die Konzentration eines neuen frischen Maximums über dem Norden Europas, wo immer noch Frost herrscht und möglicherweise nordöstlichen bis östlichen Winden erfolgende Lufttransport die jetzt herrschende Kühle zu uns trägt.

\* Arbeitsmarktbericht vom 26.-31. März 1923. Die Beschäftigung des Arbeitsmarktes hat sich in der Berichtswoche verschärft. Mit weiteren Entnahmen von Arbeitskräften sowie Betriebsmängeln müssen gerechnet werden. Nur in der Landwirtschaft habe die Nachfrage nach jüngeren männlichen Arbeitskräften und Mädels regt. In der keramischen Industrie bestehen in den meisten Zweigen Betriebsmängel, ebenso in der Metallindustrie und im Spannungs- gewerbe wird weiterhin kurz gearbeitet. Auch die Papierindustrie hat zu weiteren Betriebsmängeln gezwungen. In der Textilindustrie ist nur die Schwerindustrie noch verhältnismäßig gut beschäftigt. Das Fahrzeug- und Eisenbahnbaugewerbe zeigt keine Besserung. Das Viehleidungs-g.w. verfügt die Zahl der Beschäftigten. Das Baugewerbe beschäftigt nur sehr wenige Leute, die Mehrzahl der Handarbeiter und Hilfsarbeiter hat nur geringe Aussicht auf Arbeit. Teilweise fanden sogar Entnahmen statt. Im Galvanisch-Industrie wurden jüngere Leute lebhafte verlangt. Diese angestellte blieben gehabt. Das Handelsgewerbe war nur in Plauen für jüngere Leute ausnahmsmäßig gut beschäftigt.

\* Arbeitsergebnisbericht vom 26.-31. März 1923. Die Beschaffung des Arbeitsmarktes hat sich in der Berichtswoche verschärft. Mit weiteren Entnahmen von Arbeitskräften sowie Betriebsmängeln müssen gerechnet werden. Nur in der Landwirtschaft habe die Nachfrage nach jüngeren männlichen Arbeitskräften und Mädels regt. In der keramischen Industrie bestehen in den meisten Zweigen Betriebsmängel. Wenige Betriebe haben ihre Betriebe wieder geöffnet, wodurch eine Anzahl männliche wie weibliche Arbeitssuchende untergebracht werden konnte. In der Metallindustrie und im Spannungs- gewerbe wird weiterhin kurz gearbeitet. Auch die Papierindustrie hat zu weiteren Betriebsmängeln gezwungen. In der Textilindustrie ist nur die Schwerindustrie noch verhältnismäßig gut beschäftigt. Das Fahrzeug- und Eisenbahnbaugewerbe zeigt keine Besserung. Das Viehleidungs-g.w. verfügt die Zahl der Beschäftigten. Das Baugewerbe beschäftigt nur sehr wenige Leute, die Mehrzahl der Handarbeiter und Hilfsarbeiter hat nur geringe Aussicht auf Arbeit. Teilweise fanden sogar Entnahmen statt. Im Galvanisch-Industrie wurden jüngere Leute lebhafte verlangt. Diese angestellte blieben gehabt. Das Handelsgewerbe war nur in Plauen für jüngere Leute ausnahmsmäßig gut beschäftigt.

\* Die vorläufigen Pensionssätze im Sommer 1923. Obgleich sich der Nachwinter gegenwärtig noch höchst unsicher bemerkbar macht, sind in den Bädern und Sommersitzen von zahlreichen Anfragen nach den diesmaligen Pensionssätzen eingegangen. Die Antworten lauten wenig trocken. Von 8000 Mark aufwärts,